

19.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6524 vom 30. September 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/15920

Wie lange hält die A45-Brücke „Martener Straße“ in Dortmund noch?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 6. März 2025 teilte die Autobahn GmbH des Bundes per Pressemitteilung mit:

„Die Autobahn Westfalen richtet zwischen den Kreuzen Dortmund/West und Dortmund-Hafen auf der A45 derzeit eine Verkehrsführung ein. Grund ist der Schutz der Brücke über die Martener Straße in Dortmund sowie die dort parallel verlaufenden Gleise.

Das Bauwerk aus dem Jahr 1971 ist vor allem den gestiegenen Lasten des Schwerverkehrs nicht mehr gewachsen. Um die Brücke zu entlasten, wird der Verkehr in einer Verkehrsführung auf verschwenkten Spuren geführt, so dass die Lasten besser verteilt werden können. Die linke Spur ist dabei auf maximal 3,5 t begrenzt. Um ein Ausweichen von Lkw auf diese Spur zu verhindern, wurde eine mobile Fahrbahntrennung aufgebaut.

Die Strecke im Norden der A45 ist mit knapp 85.000 Fahrzeugen täglich belastet. 8,5 Prozent sind davon Lkw. In der Außenstelle Hagen der Autobahn niederlassung Westfalen laufen derzeit die Vorbereitungen für einen Neubau. Die besondere Herausforderung ist hier die Querung der Gleise, auf denen nicht nur regionale Züge und S-Bahnen verkehren, sondern auch Fernzüge. Baumaßnahmen müssen also eng mit der Bahn abgestimmt und Sperrpausen lange im Voraus beantragt werden.“

Die Folge der Maßnahmen ist eine höhere Stauanfälligkeit auf der betroffenen Teilstrecke, gerade im Berufsverkehr. Der Neubau der Brücke wiederum wird enorme Auswirkungen auf die Bewohner/-innen des direkt an die Autobahn angrenzenden Stadtteils Marten, den Autoverkehr im gesamten Dortmunder Westen und den öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehr haben. So überquert die A45 über die Brücke „Martener Straße“

- die Landesstraße 663, die eine der wichtigsten West-Ost-Verkehrsachsen im Dortmunder Westen ist,
- die Fern- und Regionalverkehrsstrasse der Deutschen Bahn zwischen Dortmund und Bochum, die eine der verkehrsreichsten Eisenbahnstrecken Deutschlands ist und
- die Trasse der S4.

Datum des Originals: 19.11.2025/Ausgegeben: 25.11.2025

Unter der Autobahnbrücke befindet sich zudem eine der wichtigsten Stadtbahnhaltestellen im Dortmunder Westen mit Umstieg auf eine Vielzahl von Buslinien. Zudem stellt sich die Frage, wie sicher die Brücke für die Nutzer/-innen auf der Autobahn und die Menschen, die sich tagtäglich unter ihr aufhalten, noch ist.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 6524 mit Schreiben vom 19. November 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den baulichen Zustand der Brücke?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu der Autobahnbrücke „Martener Straße“ vor. Bis zum 31. Dezember 2020 oblag dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Zuständigkeit für die nordrhein-westfälischen Autobahnen und damit auch für die Brücke „Martener Straße“ in Dortmund im Zuge der A 45. Diese Zuständigkeit ist zum 1. Januar 2021 an die bundeseigene Autobahn GmbH übergegangen. Seitdem erfolgen von dort aus Planung, Bau und Betrieb aller Bundesautobahnen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die prognostizierte verbleibende Lebensdauer der Brücke?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Neubaupläne der Autobahn GmbH des Bundes?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Autobahn GmbH des Bundes den Ersatzbau der Brücke „Martener Straße“ plant. Details sind jedoch nicht bekannt. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Mit welchen Maßnahmen wird das Land die Beteiligten – insbesondere die Stadt Dortmund und die Autobahn GmbH des Bundes – unterstützen, um die Genehmigung des Neubaus zu beschleunigen?

Ob eine Genehmigung erforderlich ist, ist abhängig von der Ersatzbauplanung der Autobahn GmbH des Bundes. Das Land wird bei Bedarf diese Genehmigungserteilungen konstruktiv begleiten und ggf. unterstützen.

5. Mit welchen Maßnahmen wird das Land die Beteiligten – insbesondere die Stadt Dortmund und die betroffenen Verkehrsverbände – unterstützen, um die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaus möglichst klein zu halten?

Wenn die Ersatzbauplanungen und deren Auswirkungen bekannt werden, wird die Landesregierung prüfen, ob und wie eine Unterstützung der Beteiligten sinnvoll, möglich und leistbar ist.